



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 64. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 09.12.2025

zu Drucksachen Nr.: 1383/2025

Errichtung eines Carports, Locher Straße 22, Fl.-Nr. 397/53 der Gemarkung Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Im Zuge der Errichtung eines Einfamilienhauses in der Locher Straße 22 wurden ursprünglich 2 offene Stellplätze beantragt und zwischenzeitlich auch genehmigt.

Nunmehr beantragt der Bauherr seine beiden Stellplätze mit einem Carport zu überbauen. Die Länge des Carports beträgt 5 m entlang der Grundstücksgrenze mit einer Breite von 6,80 m. Der Standort bleibt weiterhin der Gleiche, wie er bereits in der Baugenehmigung enthalten ist.

Rechtliche Beurteilung:

Auf Grund der Überschreitung der Baugrenze ist bei der Errichtung des Carports ebenfalls eine isolierte Befreiung gemäß Art. 63 III BayBO notwendig. Da die Situierung der beiden Stellplätze bereits genehmigt wurde, kann auch der Errichtung des Doppelcarports an gleicher Stelle zugestimmt werden.

Der Bauherr wurde angeschrieben, die notwendigen Nachbarunterschriften vorzulegen. Nach Angaben des Bauherrn liegen diese vor, wurden allerdings dem Stadtbauamt nicht vorgelegt. Unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Nachbarunterschriften vorliegen, kann dem Bauvorhaben zugestimmt und die isolierte Befreiung erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Einer Befreiung gemäß Art. 63 III BayBO zur Errichtung eines Carports gemäß den eingereichten Unterlagen vom 23.10.2025 wird erteilt.